

# Das geistesschwache Kind daheim und in der Schule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **27 (1956)**

Heft 11

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808182>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan  
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

## OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm  
angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden  
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare  
VSW Verein Schweizerischer Waiseneltern

## MITARBEITER

Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich  
(Studienkommission für die Anstaltsfrage)  
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich  
Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen  
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. H. R. Schmid, Jenatschstrasse 6, Zürich 2  
(Postfach, Zürich 27), Telefon (051) 27 42 24

INSERATENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24  
Telefon (051) 34 45 48 oder Tägerwilen TG, Telefon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des  
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 8, Tramhaltestelle  
Kreuzstrasse, Telefon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: pro Jahr Fr. 12.-, Ausland Fr. 15.-

27. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 11 November 1956 - Laufende Nr. 297

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telefon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

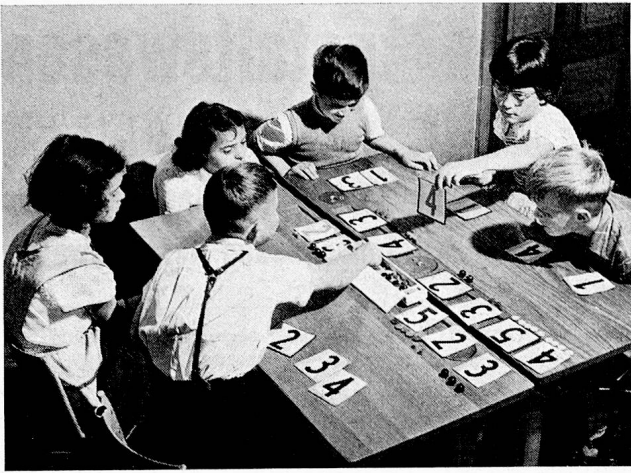
*INHALT: Der Tessenberg-Bonjour-Prozess / Vorstandssitzung des VSA / Zürcher Anstaltsvorsteher wählen neuen Präsidenten / Neubauten in Wil SG / Freizeit: Heissluftballon / Altersheime sind notwendig / Don Vesuvio / Die Kantonsverweisung, ein bedauerlicher Zustand / Schweiz. Jugendschriftenwerk / «Krankheiten und ihre Konsequenzen», der Schinznacher Vortrag von Dr. Mohr, Direktor der Heilanstalt Königsfelden.*

Umschlagbild: Die Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule Zürich, Frau Dr. Maria Egg-Benes, bei der Arbeit mit einer Schülerin. (Foto Hans Bickel)

## Das geistesschwache Kind daheim und in der Schule

Mit dieser Schrift, die vom Schulamt Zürich kürzlich herausgegeben wurde, schliesst sich eine empfindliche Lücke in der Laien-Literatur über das benachteiligte Kind. Häufig wussten Eltern und Schulbehörden sich gegenüber diesem Problem einfach nicht zu helfen. Nun hat Frau Dr. Marie Egg-Benes, die Gründerin und Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule für geistesschwache Kinder, auf Wunsch des Zürcher Schulvorstandes, Stadtrat H. Sappeur, diese Broschüre verfasst, die nicht nur die für die Öffentlichkeit wesentlichen Gesichtspunkte des Themas in leicht verständlicher Art umschreibt, sondern dem Leser auch durch das Bild entscheidende Aufschlüsse gibt. «Das geistesschwache Kind in der Familie» heisst ein Thema; die Entstehung der Heilpädagogischen Hilfsschule in Zürich wird geschildert; dem «Das Kind in der Heilpädagogischen Hilfsschule» sind längere, wertvolle Ausführungen gewidmet; nicht minder dem für alle Eltern und Behörden bedeutsamen Thema «Nach der Entlassung aus der Schule».

Diese Schrift wurde freilich nicht in erster Linie für Leser aus Kreisen der Anstaltsvorsteher, sondern zur Orientierung für Eltern und Schulbehörden geschrieben. Sie verfolgt mit der allgemein aufklärenden Tendenz auch die Absicht, Eltern und Schulbehörden zu empfehlen, geistesschwache Kinder womöglich in der Familie zu belassen. Wer Einblick in die vielgestaltigen Probleme der Erziehung geistesschwacher Kinder genommen hat, weiss, dass damit die Anstalten, die sich der Erziehung dieser bedauerlichen Geschöpfe widmen, noch lange nicht überflüssig werden; denn lange nicht überall sind die Familienverhältnisse derart, dass ein so benachteiligtes Kind darin leben könnte. Aus Erfahrung wissen wir auch, dass es schwer ist, in Heimen Plätze zu finden, so dass die Initiative des Städtischen Schulamtes Zürich eine Entlastung der Heime darstellt. Im übrigen bleibt für die Betreuung Geisteschwacher aus einem rein äusserlichen Grunde das Heim unentbehrlich: für diese Kinder bildet der Schulweg ein oft beinahe unlösbares Problem



Bekannschaft mit Zahlen (Fotos Ernst Koehli SWB)

— Distanzen, motorisierter Verkehr, Schwierigkeit der Verständigung mit Unbekannten und was der Gründe mehr sind, erschweren den Weg zur Schule, der sich nur dadurch einwandfrei lösen lässt, dass die Kinder stets von der Mutter oder andern vertrauten Personen begleitet oder gar per Auto transportiert werden müssen. — Abgesehen von diesen Diskussionspunkten bietet dieses Büchlein so viel Neues und Wertvolles, dass jedermann, der in solcher Arbeit tätig ist, gerne darnach greifen wird.

Frau Dr. Gertrud Droz-Rüegg hat kürzlich in der NZZ den auf persönliche Initiative und privates «Risiko» zurückgehenden Anstoss zur Schaffung der heute in das Städtische Schulwesen eingegliederten Heilpädagogischen Hilfsschule hingewiesen.

Wir erinnern uns noch gut an das Zimmerchen — schreibt sie — in welchem vor bald zwanzig Jahren, von Frau Dr. Egg betreut, vier Kinder um einen Tisch sassen und sich mit Ernst und Eifer ihrer Arbeit hingaben. Es war ein langer und mühsamer Weg, und es brauchte die tatkräftige Hilfe verschiedener Persönlichkeiten des Städt. Schulamtes — allen voran setzte sich Schulratspräsident Paul Nater für dieses Werk ein — bis schliesslich dieses Frühjahr die Heilpädagogische Hilfsschule durch Volksabstimmung definitiv der Stadtschule angegliedert wurde. Heute zählt die Schule 55 bis 60 Schüler, die von vier Lehrkräften in Gruppen betreut werden. Der Besuch dieser Schule ist freiwillig, denn es handelt sich ja um Kinder, die aus der Schulpflicht entlassen sind. Es ist erstaunlich, was Frau Dr. Egg und ihre Mitarbeiterinnen mit diesen «bildungsunfähigen» Kindern zustande bringen.

Die Broschüre, aus der wir nachstehend einige Abschnitte wiedergeben dürfen, ist beim Schulamt der Stadt Zürich für Fr. 2.50 zu beziehen. Die folgenden Ausführungen stammen aus dem Kapitel «Das Kind in der Heilpädagogischen Hilfsschule».

Ein grosser Teil ist nicht fähig, um der Sache willen eine positive Leistung hervorzubringen, sondern nur um der geliebten Person willen. Sie räumen den Kasten nicht etwa deswegen auf, weil es angenehmer ist, das Notwendige ohne Herumsu-

chen hervorholen zu können, sondern um mir Freude zu machen. Ein normales Kind werden wir mit der Zeit tadeln, wenn es eine Arbeit nur deswegen gut macht, um dem Erwachsenen zu Gefallen zu sein. Das normale Kind muss im Laufe der Entwicklung dazu kommen, dass es seine Kräfte um der Sache willen einsetzt, unabhängig von Sympathien und Antipathien. Das ist die sachliche Haltung, die uns erstrebenswert erscheint, weil sie die reife Haltung ist. Zu dieser Reife sind die Geistesschwachen nicht fähig. Es sind nicht die sachlichen Gründe, die ihre positiven Kräfte mobilisieren oder erschaffen lassen, die ihr Streben hervorrufen oder hemmen, sondern vorwiegend die persönliche Zuneigung oder Abneigung.

Darum ist eine wesentliche Voraussetzung heilpädagogischer Arbeit die Fähigkeit zur Kontaktfindung, ein Einfühlungsvermögen in das Streben und Wollen des entwicklungsgehemmten Kindes auf jeder Stufe seines Daseins, mag diese noch so primitiv oder armselig oder gar verschroben sein. Nur vom einführenden und mitfühlenden Verständnis aus ist eine Aufwärtsführung des abwegigen Kindes möglich. Nur wer diese Eigenschaften ganz besitzt, wird Heilpädagogik auch bei den auf den denkbar primitiver Stufe stehenden Kindern ausüben können. Es ist oft erstaunlich, wie feinführend diese Kinder auf die ihnen entgegengebrachten Gefühle reagieren.

Dies wird vor allem dann klar, wenn ein neuer Schüler eintritt, der neben seiner Geistesschwäche noch alle Merkmale einer Schwererziehbarkeit aufweist. Er hat seine schulische Laufbahn vielleicht in der normalen Primarklasse begonnen, wurde nach mehr oder minder langem Hin und Her in die Spezialklasse versetzt, um schliesslich in der Hilfsschule zu landen. Mit positiven Leistungen konnte er bis jetzt nirgends die Aufmerksamkeit auf sich lenken. So gewöhnte er sich daran, jene Mittel zur Gewinnung der Beachtung zu gebrauchen, die auch dem wenig Begabten zur Verfügung stehen: er wurde frech und laut, ein schwarzes Schaf. Seine Leistungen in den einzelnen Fächern konnten von den Mitschülern wahrhaftig nicht bewundert werden; aber seine Art, Unfug zu treiben, musste bewundert werden. Die



Spiel und Unterricht mit Ansichtskarten



Klasse erwartete von ihm schon geradezu, dass er irgend etwas anstellt; er war es seiner Ehre schuldig, irgend etwas anzustellen. So wurde er immer mehr in die Rolle des schwarzen Schafes hineingedrängt. Seit langem konnte er von niemandem mehr geliebt werden.

Wenn so ein kleiner Bengel dann vor mir sitzt und mich mit misstrauischem, verschlagenem Blick von unten herauf mustert, dann spüre ich deutlich, dass ein weicher Kern zum Vorschein kommen würde, wenn diese borstige Schale durch die Liebe geöffnet werden könnte. Es scheint mir dann, dass so wie im Märchen aus dem Ungeheuer ein strahlender Prinz wird, weil jemand ihm die ganze Liebe schenkt; so könnte auch dieser kleine Bub sich verwandeln, wenn ich ihn lieben würde. Aber auch ich finde ihn unausstehlich. Erst wenn wir schon sehr vieles miteinander erlebt haben — und bei weitem nicht nur Schönes —,

Ein wohlbehütetes geistesschwaches Kind, das durch gutgemeinte, aber endlose Pflegemassnahmen, durch ständige Verbote und Drohungen viel ertragen musste, verschafft sich Schutz vor Angriffen, Anforderungen und Verboten der Erwachsenen durch eine Art passiver Resistenz und zieht sich vor selbständigen Handlungen, die grössere Anstrengungen erfordern, resigniert zurück. Es gibt Kinder, die den Eindruck erwecken, als ob sie einen Teil ihrer Persönlichkeit einfach willenlos dem Erwachsenen zur Verfügung gestellt hatten. Sie tun brav, was man von ihnen verlangt, aber auch nicht mehr. Es existiert für sie nichts als das, wozu sie ausdrücklich ermuntert werden. Sobald man sie sich selbst überlässt, versinken sie in Passivität, ja sogar in Indolenz. Wir haben hier den Eindruck des Rückzugs der Persönlichkeit. Es gibt der heilpädagogischen Arbeit eine andere Basis und auch einen anderen Ausblick, ob man



*Am Webrahmen (Foto Hans Bickel)*

wird es mir eines Tages bewusst, dass wir beide ganz anders zueinander stehen als zu Beginn unserer Bekanntschaft, dass ein Strom warmer Gefühle hinüber und herüber geht. Dem Kind selber wird dies nicht bewusst; es fühlt sich einfach wohl und kämpft nicht mehr.

Wenn wir aber von Anfang an das, was dem Kinde beliebt und uns nicht, mit «böse» bezeichnen würden, und wiederum das, was uns gefällt, mit «gut», so hätten wir damit nicht nur eine unproduktive Feststellung gemacht, sondern darüber hinaus auch Abwehrformen in Bewegung gesetzt. Es ist begreiflich, dass sich aus solch einer falschen Haltung der Erwachsenen dann Erziehungsschwierigkeiten entwickeln. Viele geistesschwache Kinder zeigen nämlich ausser ihren verminderten Qualitäten auch deutliche Abwehrhaltungen: sie haben sich ihr Leben eingerichtet, haben ihre Methoden, um sich Lust zu verschaffen, ihre Wege, um Missliches zu vermeiden.

ein solches Kind als eines betrachtet, das willenlos und leer ist, oder ob man eine Räumung des Feldes aus Abwehr erkennt.

Dass die Abwehrhaltungen im Leben des entwicklungsgestörten Kindes einen grösseren Raum einnehmen können, ist ohne weiteres einzusehen. Auch das normale Kind verharret eine gewisse Zeit in seiner Abwehr, wenn die Situation dies hervorgerufen hat; durch Zuspruch, Einsicht und nicht zuletzt durch Selbstkontrolle findet es sich aber wieder zurecht. — Das geistig Schwächere kämpft jedoch mit viel ärmeren, aber um so intensiveren Mitteln. Es ist seinem Affekt in weit grösserer Masse ausgeliefert. Das ungebundene Spiel der seelischen Elemente kann plötzlich stocken, und wenn die Fähigkeit zur vernünftigen Ueberlegung fehlt, dann folgt der Wille einfach dem ihm von der Gefühlserregung vorgezeichneten Weg. Schon beim normalen Kind sind die Schwankungen im Affektleben grösser als beim Erwach-

senen, da das unentwickelte Bewusstsein zwischen den Eindrücken noch nicht zu sichten und die Antriebe noch nicht zu zügeln versteht. Bei den Geistesschwachen stehen Ursache und Wirkung in noch offensichtlicherem Missverhältnis als bei den gesunden Kindern; auch die individuellen Unterschiede sind grösser.

Manche Geistesschwache reagieren auf die geringfügigsten Anlässe mit heftiger Erregung, andere wiederum auf relativ starke mit gleichgültiger Gelassenheit, und so tragen manche ein bedächtig-gleichmütiges Wesen zur Schau, das eigentlich unkindlich und darum unnatürlich wirkt. Sie regen sich seltener auf, aber wenn sie in Erregung geraten sind, so steht diese der des überempfindlichen Kindes in nichts nach. Auch kön-

nen bei beiden Typen die Ausbrüche sehr wohl ohne jeden sichtbaren Anlass zutage treten. Die Masslosigkeit dieser Ausbrüche kann gelegentlich sogar den erfahrenen Erzieher in Staunen setzen. Es kann passieren, dass ein sonst braves und sanftes Mädchen aus den wichtigsten Beweggründen ausser Rand und Band gerät.

Was die Kinder selbst als Grund angeben, darauf kommt es meistens nicht so sehr an. Man muss dem Kinde auch hier wie in seiner übrigen Entwicklung mehr Geduld einräumen, Verständnis und Hilfe gewähren. Ruhiges Beobachten, gründliches Forschen und richtiges Erkennen einer kindlichen Haltung schützt auch im Umgang mit Geistesschwachen vor Irrwegen und Energieverschwendung auf beiden Seiten.

## Der Tessenberg-Bonjour-Prozess

Im September 1954 hatte Louis Plomb, alias Jack Rollan, in seiner Zeitung «*Le Bon Jour*» mehrere Artikel erscheinen lassen, in denen an der in der Besserungsanstalt Tessenberg im Berner Jura gehandhabten Disziplin sowie an der Verköstigung der Insassen Kritik geübt wurde. Der Direktor der Anstalt, Luterbacher, hatte, unterstützt von der bernischen Regierung, Verleumdungsklage gegen Jack Rollan erhoben.

Am 8. Oktober 1956 fällte das Polizeigericht von Lausanne das Urteil:

*Jack Rollan wird der üblen Nachrede schuldig befunden und zu folgenden Strafen verurteilt:*

1. Zahlung einer Busse von 500 Franken.
2. Zahlung der Prozesskosten.
3. Entrichtung einer Entschädigung von 4000 Fr. an die klägerische Partei.
4. Publikation des Urteils in drei Zeitungen nach Wahl des Klägers, darunter im «*Bonjour*» (auszugsweise Publikation).

\*

Aus Presseberichten über den Verlauf des Prozesses entnehmen wir, dass 71 Zeugen vorgesehen waren. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage der *körperlichen Züchtigungen*. Doch bietet auch die Person des Jack Rollan ein grosses Interesse, weil er der Chevallier-Initiative sehr nahe, ja allzu nahe steht.

Ein beliebter Sport des sich als Witzblatt gebärdenden «*Bon Jour*» ist es, den Bundesrat und kantonale Behörden anzuöden und die von ihnen getroffenen Massnahmen lächerlich zu machen. Auch die Deutschschweizer sind die Zielscheibe des Spotts von Jack Rollan, indem für ihn jenseits der Saane nur minderwertige, geistig rückständige Individuen existieren. Die allgemeine Tendenz seiner Zeitung ist ausgesprochen destruktiv. In diese Richtung weist auch die armeefeindliche Haltung des «*Bon Jour*». Es sei daran erinnert, dass Jak

Rollan zusammen mit seinem Mitarbeiter Samuel Chevallier die erste nach dem letzteren benannte Initiative auf Abbau der Landesverteidigung lancierte, und auch für die zweite Chevallier-Initiative wird im «*Bon Jour*» eifrig geworben.

Man sieht daraus, wes Geistes Kind man da vor sich hat. Nicht weniger deutlich geht es aus der Beantwortung einiger Fragen des Gerichtspräsidenten hervor.

«Warum haben Sie diesen Feldzug gegen Tessenberg gestartet?» will Präsident de Haller wissen. «Warum sollte ich ihn nicht gestartet haben?» lautet die ironische Gegenfrage von Rollan. Es gebe andere Zeitungen, die es hätten tun können, aber nicht taten... «Was für eine Untersuchung haben Sie vorgenommen, bevor Sie Dinge in Ihrer Zeitung erzählten, wie beispielsweise vom Kopf des verendeten Schweines, den man einem Zögling auf den Teller legte, was offenbar nicht wahr ist?» Rollan erinnert an den Privatdetektiv, den er unter falschem Namen nach Tessenberg sandte, an die Schreiben, die er von Eltern von Zöglingen erhielt. «Dachten Sie nicht, dass Sie Unrecht anrichten konnten, als Sie so ohne genügende Abklärung der Tatsachen zum Angriff übergingen?» «Kein Journalist verfügt über die Möglichkeit, alles was er schreibt auf seinen Wahrheitsgehalt zu prüfen!» antwortet Rollan mit Aplomb. — «Wussten Sie nach Ihrem ersten Artikel, dass schon vorher auf Ersuchen der Genfer Erziehungsdirektion die Berner Behörden eine Untersuchungskommission bezüglich Tessenberg eingesetzt hatten?» — «Vielleicht», meint Rollan. — «Auf dieses «Vielleicht» kommt es vielleicht gerade an!» lautet die etwas schärfere Antwort des Vorsitzenden. Und einige Minuten später verbittet er sich den Ton, den der Angeklagte anzuschlagen beginnt.

\*

Ueber die bernische Anstalt Tessenberg erfuhren die Prozessteilnehmer folgendes: Sie beherbergt durchschnittlich etwa 100 Zöglinge, davon